

Wie demontiere ich eine Interessensvertretung

Spätestens mit dem Beschluss des Universitätsgesetzes 2002, das die Universitäten völlig neu organisiert, war klar, dass es auch im Hochschulergesetz entsprechende Anpassungen geben muss. Insbesondere dadurch, dass die Universitäten sich ihre interne Struktur vollkommen frei gestalten können, ergab sich Handlungsbedarf, da das Hochschulergesetz 1998 (HSG) auf Seiten der Studierendenvertretung fix die Einrichtung von Fakultätsvertretungen vorsah.



**Ich bins der Felertäufel !
Ich bin wieder da!
Zu wenig Demokratie schenkt
mir ein langes fettes Leben !**

Schick den Felertäufel in die Hölle !

Nachdem im kommenden Mai oder Juni die Hochschulergesetzahlen stattfinden werden, wurde von allen Beteiligten bereits sehnsüchtig eine Regierungsvorlage für ein neues Hochschulergesetz erwartet.

**Mittwoch 10.11.2004
Ein Initiativantrag zur
Änderung des Hochschulergesetzes 1998
wird in einer Nacht- und
Nebelaktion von der ÖVP-
Bildungssprecherin Brinek
und der FPÖ-Abgeordneten
Achleitner im Nationalrat
eingebracht.**

Ein großer Aufschrei ging durch alle Medien. Die einzelnen Organe der Hochschülerchaften fühlten sich, ganz zu Recht, um ihr Begutachtungsrecht betrogen, das ihnen bei Gesetzesentwürfen, die Angelegenheiten von Studierenden betreffen, verpflichtend zusteht. Zudem, so würde man zumindest meinen, würde es zur guten Sitte in der Politik gehören, dass die Regierung mit den betroffenen Gruppen in Dialog tritt, um gemeinsam eine Gesetzesänderung

auszuarbeiten. Aus Sicht der Regierungsparteien erwies sich die Vorgangsweise aber als durchaus positiv. Erst wurden zwischen ÖVP und FPÖ unter Mitwirkung des Bildungsministeriums, aber unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die Änderungen ausverhandelt.

Dann das Ergebnis in Form eines Initiativantrags von Abgeordneten im Parlament eingebracht, um den Hochschülerchaften ihr Begutachtungsrecht zu „ersparen“ und andererseits die keineswegs unumstrittene Bundesministerin Gehrler aus der Schusslinie zu nehmen. So kann sie nach wie vor behaupten, mit dieser Gesetzesänderung nichts zu tun zu haben. Jetzt galt es, die Änderungen herauszuarbeiten, die dieser Initiativantrag bewirken würde.

Wer so einen Antragstext schon einmal vor sich hatte, weiß, dass sich so was fast wie ein Kochbuch liest. Das klingt dann sinngemäß so: „Man nehme die neue Wortfolge § X. Abs. Y usw. und ersetze damit den bestehenden § X. Abs. Y“. Also musste dieses Rezept auf das HSG angewendet wer-

den, um die Auswirkungen überhaupt erkennen zu können.

Die verbleibenden Tage nutzten die ÖH-Bundesvertretung, sowie die meisten Universitätsvertretungen, aber auch die einzelnen Fraktionen dazu, eifrigst Stellungnahmen zu diesem Initiativantrag zu verfassen und an möglichst vielen und möglichst einflussreichen Stellen zu deponieren.

Damit einher ging eine wahre Flut an Pressemeldungen. Die Hochschülerchaften äußerten sich mit wenigen Ausnahmen von kritisch bis bestürzt über die Vorgehensweise sowie den Inhalt der Gesetzesänderung.

Die Regierungsparteien sowie ihnen nahe stehende Organisationen beteuerten, dass damit alles besser würde und dass mit dieser Änderung schon lange gestellte Forderungen umgesetzt würden.

Natürlich hat sich auch ein kleines Grüppchen auf unserer HTU formiert, das sich die absehbaren Gesetzesänderungen „zu Gemüte geführt“ hat. In mühevoller Kleinarbeit wurde von uns versucht, alle Konsequenzen der vorgesehenen Änderungen herauszuarbeiten.

Die Stellungnahme unserer HTU stellt das Ergebnis dieser Bemühungen dar. Unsere Position zu den zwei umstrittensten Punkten ist im Anschluss an diesen Artikel auszugsweise abgedruckt.

Es sind dies die Wahl zur Bundesvertretung und die Finanzverteilung zwischen Bundes- und Universitätsebene der ÖH. Wenn du dich auch für die detaillierten Standpunkte unserer Hochschülerchaft zu allen weiteren Punkten interessierst, so kannst du diese unter www.htu.tugraz.at nachlesen.

**Donnerstag 25.11.2004
Auf den wiederholten Vorwurf der Gesprächsverweigerung hin kam es an diesem Tag im Parlament zu**

Eine Chronologie der Novellierung des Hochschülerschaftsgesetzes

einer Aussprache von Vertreterinnen und Vertretern aller Hochschülerschaften und aller Fraktionen in der Bundesvertretung mit den Initiatorinnen des Antrags sowie Bildungsministerin Gehrler und ihren Beamten.

Da dies in Summe eine Runde von ca. 60 Personen wurde, war klar, dass auch hier nur schwer wirklich an den Inhalten gearbeitet werden konnte. So ergaben sich über den Wahlmodus in die Bundesvertretung erwartungsgemäß unterschiedliche Meinungen.

Die politischen Vertreterinnen machten jedoch unmissverständlich klar, dass die Kernpunkte der Änderung bereits fix und damit nicht mehr verhandelbar waren.

Dennoch war es in der Folge auch möglich, gemeinsame Punkte, die für alle Hochschülerschaften an den Universitäten negative Auswirkungen hätten, zur Sprache zu bringen.

Diese wurden im Anschluss an die Aussprache von den anwesenden Vorsitzenden der Hochschülerschaften auch noch konkreter ausformuliert und dem Ministerium als so genanntes „Konsenspapier“ zukommen gelassen.

Selbstverständlich war auch hier die HTU Graz aktiv beteiligt. Am Montag den 29. November wurde dieses Papier in einer außerordentlichen Sitzung der Vorsitzendenkonferenz (Voko) der Universitätsvertretungen einstimmig bestätigt.

Pünktlich einen Tag vor der Behandlung im Wissenschaftsausschuss brachten die Abgeordneten Brinek und Achleitner ein Änderungsantrag zum Initiativantrag ein. Dieser korrigiert einige grobe formale Fehler und macht zumindest in einigen kleineren aber durchaus nicht unwichtigen Punkten unnötige Änderungen rückgängig.

Donnerstag, 02.12.2004
Der Antrag zum Hochschülerschaftsgesetz wurde im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Nationalrats behandelt. Mit dabei waren die Ausschussmitglieder sowie je ein Mitglied der den Parlamentsparteien nahe stehenden Bundesvertretungs-Fraktionen (AG, RFS sowie GRAS und VSSTÖ).

Leider wurden auch in diesem Rahmen nur die Differenzen aufgezeigt, die aus den Medien hinlänglich bekannt waren. Rot/Grün kritisierte in erster Linie den Abbau direkter Demokratie während Schwarz/Blau bemüht war, die angebliche Stärkung der Universitätsvertretungen zu betonen.

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschülerschaften an den Universitäten sowie der anderen in der Bundes-ÖH vertretenen Fraktionen (FLÖ, KSV, LSF) waren scheinbar nicht erwünscht und damit trotz aller Bemühungen nicht geladen.

Da die Gesetzesänderung noch am 09. oder 10. Dezember beschlossen werden sollte, rief die Österreichische Hochschülerschaft zu einer Demonstration gegen diesen Eingriff in unsere Vertretung auf.

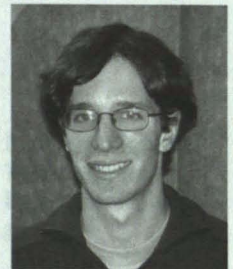
Dass die Gesetzesänderung in

dieser Form kommen wird, scheint bereits zu dieser Zeit in Stein gemeißelt zu sein, denn die Meinung der Studierenden ist wohl das letzte, das die Regierungsparteien beim Umbau der Studierendenvertretung interessiert.

Donnerstag, 09.12.2004
Demonstrationszug in Wien. Die bundesweite Demonstration mit 1300 Studierenden laut Polizeiangaben am Donnerstag, 09. Dezember 2004 sollte noch einmal alle parlamentarischen Geister wachrütteln.

Während der Rede von Bildungsministerin Gehrler zum neuen Wahlrecht der ÖH schrien ÖH-Vertreter „Shame on you“ und warfen blaue Papierbündel vor die Tribüne. Die Zweite Nationalratspräsidentin Prammer liess darauf hin umgehend die Zuschauertribüne räumen um die Debatte fortsetzen zu können. Ob diese Aktion gerechtfertigt ist und ob sie auch sinnvoll ist, sei dahingestellt, allerdings war es der letzte Hilferuf, da man nicht wirklich gehört wurde.

Freitag, 10.12.2004
Ein wahrlich schwarzer Freitag war der 10.12.2004 für die demokratische Mitbestimmung der Studierenden. Das HSG wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien im Parlament beschlossen.



Matthias Walser
1. stv. Vorsitzender
HTU Graz

**Bei der HSG-Reform leuft was valsch*
Wir Studierenden sind die ÖH
Für eine parteiunabhängige ÖH
statt parteipolitischen Umfärbeaktionen!
Für eine echte Stärkung der Univertretungen!
Kein Aushungern des Bildungssystem s!**